

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

### Advanced Aviation Training GmbH (AAT)

Richthofenstraße 118  
53757 Sankt Augustin-Hangelar  
Deutschland

Stand: Juni 2026

---

## I. Geltungsbereich

I.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Advanced Aviation Training GmbH (nachfolgend „AAT“), insbesondere für:

- Flugausbildung (DTO und ATO)
- Theorieunterricht
- Fernunterricht und E-Learning
- Instrumentenflugausbildung (BIR, CB-IR)
- Klassen- und Musterberechtigungen
- Refresher- und Auffrischungsschulungen
- Nachtflugausbildung
- Differences-Training
- Simulatortraining
- Charter und Nutzung von Luftfahrzeugen
- Sprachprüfungen
- Seminare, Briefings und Workshops
- sonstige luftfahrtbezogene Dienstleistungen

I.2 Mit der Anmeldung, Buchung oder Inanspruchnahme einer Leistung erkennt der Kunde diese AGB an.

I.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

## 2. Rechtsgrundlagen der Ausbildung

2.1 Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen europäischen und nationalen luftrechtlichen Vorschriften, insbesondere:

- Verordnung (EU) 2018/1139
- Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 (Part-FCL)
- Verordnung (EU) Nr. 965/2012
- einschlägige AMC und GM der EASA
- Vorgaben des Luftfahrt-Bundesamtes
- Vorgaben der zuständigen Landesluftfahrtbehörde

2.2 Die Ausbildung erfolgt nach den von AAT genehmigten bzw. akzeptierten oder individuell erstellten Ausbildungsprogrammen, Lehrplänen (Syllabi), Handbüchern und Betriebsverfahren.

2.3 Sicherheitsrelevante Entscheidungen der Fluglehrer, Prüfer, verantwortlichen Piloten sowie der Betriebsleitung sind verbindlich.

---

## 3. Voraussetzungen zur Teilnahme

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen für die jeweilige Ausbildung oder Berechtigung zu erfüllen.

3.2 Hierzu zählen insbesondere:

- gültiges Medical (bei PPL/LAPL Ausbildung spätestens zum ersten Alleinflug)
- erforderliche Identitätsnachweise
- erforderliche Zuverlässigkeitsüberprüfung (soweit vorgeschrieben)
- ausreichende Sprachkenntnisse
- behördlich geforderte Nachweise

3.3 Der Kunde darf keine Ausbildung oder Flugtätigkeit antreten, wenn:

- Alkohol konsumiert wurde,
- berauschende Mittel eingenommen wurden,
- Medikamente die Flugtauglichkeit beeinträchtigen,
- gesundheitliche Einschränkungen bestehen,
- Müdigkeit oder sonstige Beeinträchtigungen vorliegen.

Die Entscheidung über die Durchführung eines Fluges trifft letztlich der verantwortliche Fluglehrer oder verantwortliche Pilot.

---

#### **4. Ausbildung und Training**

4.1 AAT schuldet die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung, nicht jedoch den Erwerb einer Lizenz, Berechtigung, das Bestehen einer Prüfung oder einen bestimmten Ausbildungserfolg.

4.2 Gesetzliche Mindeststunden stellen keine Garantie für den tatsächlichen Ausbildungsumfang dar.

Der tatsächliche Ausbildungsbedarf hängt insbesondere ab von:

- individuellen Fähigkeiten,
- Lernfortschritt,
- Wetterbedingungen,
- technischen Verfügbarkeiten,
- Ausbildungsunterbrechungen,
- behördlichen Anforderungen.

4.3 Ausbildungsflüge erfolgen grundsätzlich auf durch AAT bereitgestellten Luftfahrzeugen.

4.4 AAT ist berechtigt, bei Bedarf andere geeignete Luftfahrzeuge, Simulatoren, Fluglehrer oder Schulungsorte einzusetzen.

4.5 Briefings, Debriefings, Dokumentationen, Leistungskontrollen und Kompetenzbewertungen sind Bestandteil der Ausbildung und werden gesondert vergütet, soweit dies in der Preisliste vorgesehen ist.

---

## 5. Terminvereinbarungen und Stornierungen

5.1 Gebuchte Termine sind verbindlich.

5.2 Stornierungen durch den Kunden sind schriftlich oder über die von AAT bereitgestellten Buchungssysteme vorzunehmen.

5.3 Bei Stornierungen gelten folgende Ausfallregelungen:

- mehr als 72 Stunden vor Termin: kostenfrei
- 24 bis 48 Stunden vor Termin: 50 % der gebuchten Leistung
- weniger als 24 Stunden vor Termin: 100 % der gebuchten Leistung
- Nichterscheinen („No Show“): 100 % der gebuchten Leistung

Die gebuchte Leistung setzt sich aus „Trockenpreis“ des Arbeitsmittels (LFZ oder Simulator und Flug- und/oder Theorielehrer oder Prüfungsgebühr zusammen.

5.4 Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass AAT kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5.5 Wetterbedingte oder sicherheitsbedingte Absagen durch AAT sind kostenfrei.

---

## 6. Flugzeugverfügbarkeit

6.1 AAT bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit der Luftfahrzeuge.

6.2 Technische Defekte, Wartungsmaßnahmen, behördliche Einschränkungen, Wetterlagen oder sonstige betriebliche Gründe können zu kurzfristigen Änderungen führen.

6.3 Hieraus entstehen keine Schadenersatzansprüche, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

## 7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1 Es gelten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung veröffentlichten Preislisten.

7.2 Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

7.3 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.

7.4 AAT ist berechtigt,

- Vorauszahlungen,
- Ausbildungsguthaben,
- Sicherheitsleistungen,
- Lastschriftverfahren,
- Kreditkartenzahlungen

zu verlangen.

7.5 Bei Zahlungsverzug ist AAT berechtigt,

- weitere Leistungen auszusetzen,
- Buchungen zu sperren,
- Ausbildungsunterlagen zurückzuhalten,
- offene Forderungen gerichtlich geltend zu machen.

---

## 8. Ausbildungsguthaben

8.1 Einzahlungen auf Ausbildungskonten oder Guthabenkonten dienen ausschließlich der Verrechnung zukünftiger Leistungen.

8.2 Nicht genutzte Guthaben werden auf Wunsch ausgezahlt, soweit keine offenen Forderungen bestehen.

8.3 Eine Verzinsung erfolgt nicht.

---

## 9. Nutzung von Luftfahrzeugen

9.1 Der Kunde verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit Luftfahrzeugen, Simulatoren und sonstigen Betriebsmitteln.

9.2 Der Kunde haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

9.3 Bei schuldhaft verursachten Schäden kann der Kunde bis zur Höhe eines bestehenden Versicherungs-Selbstbehalts in Anspruch genommen werden.

9.4 Weitergehende gesetzliche Haftungsregelungen bleiben unberührt.

---

## 10. Haftung

10.1 AAT haftet unbeschränkt für:

- Vorsatz,
- grobe Fahrlässigkeit,
- Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet AAT nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

10.3 Die Haftung ist dabei auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

10.4 Soweit gesetzlich zulässig, ist eine weitergehende Haftung ausgeschlossen.

---

## 11. Versicherungen

11.1 Die von AAT eingesetzten Luftfahrzeuge verfügen über die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen.

11.2 Hierzu gehören insbesondere:

- Halterhaftpflichtversicherung
- Passagierhaftpflichtversicherung

- Luftfahrt-Kaskoversicherung

nach Maßgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

11.3 Die konkreten Versicherungssummen können auf Anfrage eingesehen werden.

---

## 12. Datenschutz

12.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

12.2 Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von AAT.

12.3 Zur Durchführung der Ausbildung können Daten an Behörden, Prüfer, Ausbildungsplattformen, Softwareanbieter und sonstige zur Leistungserbringung erforderliche Stellen übermittelt werden.

---

## 13. Foto-, Video- und Unterrichtsaufzeichnungen

13.1 Unterrichts- und Ausbildungsunterlagen unterliegen dem Urheberrecht.

13.2 Aufzeichnungen von Unterricht, Briefings oder Schulungsunterlagen bedürfen der vorherigen Zustimmung von AAT.

---

## 14. Online-Dienste und E-Learning

14.1 Für digitale Lernplattformen, Webinare und E-Learning-Angebote gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Plattformanbieter.

14.2 AAT übernimmt keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit externer Plattformen.

---

## 15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

15.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Siegburg.

15.3 Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

---

## 16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.